

.....
.....
.....
.....

Stadt Gelsenkirchen
Fachbereich Referat Schule
Florastr. 26-28

45879 Gelsenkirchen

Gelsenkirchen, den.....

Antrag auf Übernahme des Eigenanteils zu den Lernmitteln meines Kindes/ meiner Kinder

.....
..... für das Schuljahr 200/2008

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchte ich, für mein im Betreff genanntes Kind/meiner genannten Kinder gern die Übernahme der Eigenanteile zu den Lernmitteln, die ich auch dieses Jahr wieder an die Schule zahlen musste, beantragen.

Unsere Familie bezieht Leistungen nach dem SGB II/ Hartz IV. Unsere Familie lebt daher am Rande des Existenzminimums und ist nicht in der Lage, die finanzielle Belastung in der von Ihnen geforderten Höhe zu tragen.

Darüber hinaus liegt bei uns eine besondere Härte vor, weil

.....
.....
.....
.....

Wir bitten um eine möglichst positive schriftliche Bescheidung. Auf jeden Fall bitten wir um einen rechtsmittelfähigen Bescheid bis zum Ende der Sommerferien.

Mit freundlichen Grüßen

.....
(Unterschrift)

Ausfüllhinweise:

Bitte fügen Sie dem Schreiben nach Möglichkeit eine Kopie Ihres aktuellen SGB II-Bescheides bei.

Ferner geben Sie nach Möglichkeit (wenn noch vorhanden Quittungen beifügen!) die Höhe der von der Schule Ihrer Kinder geforderten Schulbuchkosten an.

An Gründen besonderer sozialer Härte sind insbesondere anzugeben:

- eventuelle Darlehensrückzahlungen an das Integrationscenter für Arbeit für einmalige Anschaffungen,
- Kreditrückzahlung beispielweise für Einrichtungsgegenstände,
- größere Anschaffungen,
- Renovierungen,
- Heizkostennachzahlungen,
- bzw. für alle Anschaffungen, die Sie nicht aus dem normalen Regelsatz zahlen mussten oder zahlen konnten an. Insbesondere ist auch an Zahlungen für Konfirmation, Kommunionen, Taufe etc., zu denken
- Kosten/ Mehraufwendungen für Krankheit/ Behinderung
- Kosten für Arbeitsplatzsuche
- usw.

Es ist insbesondere auch anzugeben, dass Sie sich die Bücher nicht gebraucht aus einer Bücherbörse etc. anschaffen konnten, wenn derartiges an Ihrer Schule nicht angeboten wurde.

Wenn Ihr Antrag seitens der Stadt Gelsenkirchen nicht angenommen werden sollte, so werfen Sie diesen unter Beiziehung eines Zeugen persönlich in den Briefkasten der Stadt.

(Spart die Einschreibegebühren)

Informationen zu Rechtsmitteln im Falle von Ablehnungen und zum weiteren Vorgehen finden Sie demnächst unter www.ra-ebener-siebold.de